

Maximale Bruttoförderung je Wohneinheit:

Fernwärme			
	Land	EGG	Summe
Einfamilienhaus	€ 500,-	€ 500,-	€ 1000,-
Mehrfamilienhaus mit bis zu 4 Wohnungen	€ 250,-	€ 250,-	€ 500,-
Mehrfamilienhaus mit bis zu 20 Wohnungen	€ 200,-	€ 200,-	€ 400,-
Mehrfamilienhaus mit über 20 Wohnungen	€ 100,-	€ 100,-	€ 200,-

* Bei Nutzung von Fernwärme werden vom Land Steiermark Einfamilienhäuser auch im Falle des Neubaues mit 500 Euro gefördert.

Erdgas			
	Land	EGG	Summe
Einfamilienhaus	€ 300,-	€ 500,-	€ 800,-
Mehrfamilienhaus mit bis zu 4 Wohnungen	€ 150,-	€ 250,-	€ 400,-
Mehrfamilienhaus mit bis zu 20 Wohnungen	€ 100,-	€ 200,-	€ 300,-
Mehrfamilienhaus mit über 20 Wohnungen	€ 50,-	€ 100,-	€ 150,-

Die Energie Graz fördert sowohl bei Nutzung von Erdgas als auch Fernwärme Einfamilienhäuser auch im Falle des Neubaues mit 500 Euro entsprechend der oben angeführten Bedingungen.



Fein raus - statt Feinstaub

Jetzt bis zu € 1.000,- Prämie kassieren!

Fein warm - fein raus!

Mit Fernwärme haben Sie es nicht nur angenehm warm, Sie sind auch fein raus. Vor allem deshalb, weil Sie einen wertvollen Beitrag zur Reduzierung von Feinstaub in Graz leisten. Beim Verbrennen einer Tonne Braunkohle entstehen zum Beispiel 94 kg Feinstaub, bei Fernwärme dagegen ganze 0 kg. Und damit sind wir alle fein raus.

Eine Förderaktion für Erdgas und Fernwärme
von Energie Graz und Land Steiermark
Zeitraum bis 31. Dezember 2008

Teilnahmebedingungen für Objekte in Sanierungsgebieten im Sinne des § 2 Abs. 8 IG-L (Feinstaubgebiete) im Versorgungsgebiet der Energie Graz

- Die Aktion gilt für Erdgas und Fernwärme-Neukunden der Energie Graz.
- Die Aktion gilt für Privatkunden sowie für Kleingewerbekunden; in Grenzfällen behält sich die Energie Graz die Entscheidung vor. Die endgültige Zusage auf die Förderung erfolgt ausschließlich durch die Energie Graz.

Geltungsbereich der Aktion:

- Heizungsumstellungen auf Erdgas bzw. Fernwärme bzw. bei bestehenden Erdgas- und Fernwärmeanlagen für zusätzlich angeschlossene Wohnungen, jedoch nicht für den Gerätetausch.
- Einbau von Fernwärmeheizungen bei neu errichteten Einfamilienhäusern.
- Das Objekt muss an einer bestehenden oder an einer neu zu errichtenden Erdgas- oder Fernwärmeleitung der Energie Graz liegen. Voraussetzung dabei ist die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit.
- Das Förderansuchen (Netzzutrittsvertrag bei Erdgas bzw. Wärmelieferungsvertrag bei Fernwärme) muss bis **31. Dezember 2008** gestellt werden. Die Inbetriebnahme der Heizanlage (Aufnahme des Erdgas- oder Fernwärmebezugs) muss vor dem 30. Juni 2009 erfolgt sein.
- Die Förderung durch die Energie Graz ist nur dann möglich, wenn für diese Anlage keine weiteren Förderungen bzw. Preisnachlässe der Energie Graz in Anspruch genommen werden oder wurden.
- Der Förderbetrag der Energie Graz und des Landes Steiermark wird nach fristgerechter Inbetriebnahme als Gutschrift verbucht.
- Die maximale Gesamtförderung darf den Anschlusskostenbeitrag nicht überschreiten; sind die Anschlusskosten niedriger als die Fördergrenzen, erfolgt eine aliquote Förderung durch das Land Steiermark sowie durch die Energie Graz.
- Mit Inbetriebnahme der Heizanlage und Inanspruchnahme dieser Aktion ist eine Bindefrist von drei Jahren (Nutzung des Gas-Transportleitungssystems bzw. Fernwärmebezug aus dem Netz der Energie Graz) gekoppelt.
- Die Teilnahme an der Aktion ist nur möglich, wenn alle Bedingungen erfüllt werden.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Der Förderungswerber erteilt ausdrücklich seine Zustimmung, dass alle zur Abwicklung der Förderung erforderlichen Daten an die zuständigen Stellen des Landes Steiermark weitergegeben werden.

Weitere Infos unter der Frischluft-Hotline 0316 /8057-857, auf
www.energie-graz.at oder per E-Mail unter anschluss@energie-graz.at